

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 113 (1980)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
113. Jahrgang. Bern, 14. November 1980

Organe de la Société des enseignants bernois
113^e année. Berne, 14 novembre 1980



Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Spätsommer

*Einfluss der Vernehmlassung
auf die Gesetzesänderung PSG/MSG
und das Dekret für das Langschuljahr*

3. Dekret | Artikel 6 (Schuleintritt)

Die Verschiebung des Schuljahrbeginns auf den Spätsommer führt dazu, dass während der Übergangslösung zusätzlich zu den schulpflichtig gewordenen Kindern noch diejenigen von 4 weiteren Monaten aufgenommen werden müssen.

Die Vernehmlassung ergab, dass viele Gemeinden den Übergang in vier Schritten, das heisst, dass viermal die Kinder aus 13 Monaten schulpflichtig würden, bevorzugten. Die anfallenden Erstklässler könnten in den allermeisten Fällen von den bestehenden Klassen aufgenommen werden.

Andere Gemeinden bevorzugten den Übergang in zwei Schritten. Schulpflichtig würden damit jeweils die Kinder aus 14 Monaten.

Viele Landgemeinden könnten den Übergang ohne Schwierigkeiten in einem Schritt vollziehen.

Die Erziehungsdirektion schlägt nun die grosszügige Lösung vor, den einzelnen Gemeinden gemäss der untenstehenden Fassung von Artikel 6 die Regelung der Schulpflichtigkeit zu überlassen.

Artikel 6 wurde wie folgt ins Dekret aufgenommen:

¹ Vom 1. April 1982 bis zum 1. August 1985 regeln die zuständigen Schulkommissionen der einzelnen Gemeinden den Eintritt in die deutschsprachigen Primarschulen nach einer der untenstehenden drei Varianten:

Geburtsdatum	Schuleintritt
Variante 1	
1. 1. 1975 – 30. 4. 1976	1. 4. 1982
Variante 2	
1. 1. 1975 – 29. 2. 1976	1. 4. 1982
1. 3. 1976 – 30. 4. 1977	1. 8. 1983
Variante 3	
1. 1. 1975 – 31. 1. 1976	1. 4. 1982
1. 2. 1976 – 28. 2. 1977	1. 8. 1983
1. 3. 1977 – 31. 3. 1978	1. 8. 1984
1. 4. 1978 – 30. 4. 1979	1. 8. 1985

² Für die Rückstellungen nach dem Schuleintritt gelten die Bestimmungen von Artikel 54 des Primarschulgesetzes, wobei der endgültige Entscheid spätestens sechs Monate nach Schuljahresbeginn getroffen werden muss.

³ Die französischsprachigen Schulen regeln die durch die Rückversetzung des Schulpflichtdatums bedingte Umstellung wie folgt:

Geburtsdatum	Schuleintritt
1. 8. 1975 – 30. 4. 1976	1. 8. 1982

Der Beauftragte für Schulkoordination

Bernischer Gymnasiallehrerverein

Delegiertenversammlung 1980

Mittwoch, den 19. November 1980, 9.30 Uhr
in der Aula des Gymnasiums Bern-Neufeld

Traktanden

1. Konstituierung, Mitteilungen
2. Protokoll der DV 1979
3. Mutationen, Wahlen (u.a. Wahl des neuen Präsidenten)
4. Jahresrechnung 1979/80, Budget 1980/81
5. Tätigkeitsbericht 1980
6. Tätigkeitsprogramm 1981
7. Varia

Dr. P. Mürner

(Jahresversammlung und Tätigkeitsbericht des BGV siehe nächste Seiten)

Inhalt – Sommaire

Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Spätsommer	307
Bernischer Gymnasiallehrerverein	307
Mitteilungen aus dem Kantonalvorstand BMV	310
Berücksichtigen und Einbauen von Schülerbedürfnissen und Schülerinteressen im Unterricht	310
Kontaktseminare Schule – Wirtschaft	311
Turnen im Gelände	311
Berner Jugendkonzerte 1980/81	312
Geräteturnen und Volleyball	312
Déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été	312
Procès-verbal de l'assemblée ordinaire de la SBMEM du 28 mai 1980	313
Assemblée des délégués de la SEJB	314

Jahresversammlung 1980

Mittwoch, den 19. November 1980, 14.30 Uhr
in der Aula des Gymnasiums Bern-Neufeld

Thema:

Informationsverarbeitung: Lernen, Gedächtnis, Problemlösen

1. Referat: *Biologische Aspekte*
Referent: Dr. med. et sc. nat. H. U. Fisch,
Psychiatrische Universitätspoliklinik, Bern
2. Referat: *Psychologische Modelle*
Referent: PD Dr. R. Groner, Psychologisches
Institut der Universität Bern
3. Diskussion im Plenum

Der Präsident des BGV:
Dr. P. Mürner

Tätigkeitsbericht 1980

Mitglieder

Am 1. Oktober 1980 zählte der BGV 418 Mitglieder (352 Lehrer an Gymnasien, 36 Lehrer an Seminaren, 20 Einzelmitglieder). An der DV 1980 können 20 neue Mitglieder aufgenommen werden. Infolge der Neugründung des Bernischen Seminarlehrervereins (BSV) sind im vergangenen Jahr 53 Seminarlehrer vom BGV in den BSV übergetreten.

Vorstand

Jedes anerkannte bernische Gymnasium und das Untergymnasium des Städtischen Gymnasiums Bern sind je durch ein Mitglied im Vorstand vertreten. Der Vertreter der Gesamtheit der bernischen Seminare, H. Briggen (Spiez), trat wegen der Gründung des BSV aus dem BGV-Vorstand aus. Seine langjährige Mitarbeit sei an dieser Stelle nochmals bestens verdankt.

Seit der DV 1979 hat der Vorstand fünf Sitzungen und zahlreiche Einzelbesprechungen durchgeführt. Der BGV hat eine stattliche Zahl von Mitgliedern in Kommissionen, Arbeitsgruppen, Fachausschüsse usw. delegiert und pflegte gute Beziehungen zum VSG, BLV, BMV und BSV. Die Mitglieder des BGV wurden durch die «Orientierungsblätter» laufend über die Vorstandsarbeit orientiert. Durch regelmässige Publikationen im «Berner Schulblatt» informierte der BGV eine weitere Öffentlichkeit über seine Aktivitäten. Deshalb wird im vorliegenden Tätigkeitsbericht auf eine ausführliche Darstellung von Einzelheiten verzichtet. Nachstehend soll lediglich ein knapper Überblick über die behandelten Geschäfte gegeben werden.

Entwicklungstendenzen im bernischen Bildungswesen

In einem Bericht über Schulbauten einer Arbeitsgruppe der ED befasst sich ein Kapitel mit Entwicklungstendenzen im Bildungswesen. Wegen der Bedeutung und der möglichen finanziellen Konsequenzen der gemachten Aussagen beschloss die ED, den Bericht in eine breite Vernehmlassung zu geben.

Der Vorstand des BGV hat sich in einer ausführlichen Stellungnahme zu den aufgeworfenen Problembereichen geäußert. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bericht grundsätzlich ein bewegliches Bildungssystem vorsieht, das den Bedürfnissen der Schüler und den örtlichen Verhältnissen angepassten Bildungsmöglichkeiten Raum gibt. Wir freuen uns auch

darüber, dass ein Hauptgewicht auf die «innere Reform» gelegt wird, dem Erarbeiten didaktischer und inhaltlicher Neuerungen.

Mit Überzeugung setzen wir uns aber dafür ein, dass dem Lehrer weiterhin das Recht zustehen soll, die ihm persönlich angemessene und echt wirkende Unterrichtsmethode zu wählen. Entgegen den Äusserungen im ED-Bericht halten wir fest, dass der «ungebrochene» gymnasiale Ausbildungsweg, d.h. ein sechseinhalbjähriges Gymnasium mit angegliedertem Unterbau immer noch die normale und häufigste Form des Gymnasiums ist. Die eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung «MAV» lässt indessen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit offen, dass auch Sekundarschüler ins Gymnasium übertreten können («gebrochener Bildungsweg»). Wir sind der Auffassung, dass im Kanton Bern mit seiner regionalen und topografischen Vielfalt weiterhin beide Arten des gymnasialen Wegs vertreten sein sollten. Ob man die Vorbereitung gebrochen oder ungebrochen organisiert, sicher ist, dass sie mindestens sechs Jahre vor der Matur durch zusätzlichen Unterricht und Entlastung der Schüler in gewissen Fächern einsetzen muss. Es muss mit Nachdruck vor der Auffassung gewarnt werden, der Übertritt könnte je einmal aus einer nach normalem Sekundarschullehrplan unterrichteten Klasse ohne zusätzliche Vorbereitung erfolgen.

EDK-Bericht

«Reduktion der Maturitätstypen und Maturitätsfächer»

Der Vorstand konnte sich bei der Formulierung seiner Stellungnahme auf das Ergebnis einer breiten Vernehmlassung innerhalb des Vereins stützen, an der sich elf Lehrerkollegien und neun Fachschaften beteiligt hatten. Da die BGV-Stellungnahme in vollem Wortlaut allen Lehrerkollegien zugestellt worden ist, beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Mitteilung der Schwerpunkte unserer Antwort.

Wir anerkennen, dass der Bericht von richtigen Prämissen ausgeht und zeitgemässe Ziele anvisiert.

Die Ausführungen in den Kapiteln 1 bis 5 enthalten zahlreiche interessante Anregungen für die Reform der gymnasialen Oberstufe, denen wir zustimmen können. Wir stellen fest, dass die bernischen Oberstufenreformen, die in den letzten Jahren im Rahmen der gültigen Maturitätsanerkennungsverordnung realisiert werden konnten, eine ganze Reihe der vorgeschlagenen Neuerungen bereits in die Wirklichkeit umgesetzt haben.

Wir sind indessen der Auffassung, dass die im Kapitel 7 des Berichts vorgestellten Modelle nur bedingt die Realisierung der in den Kapiteln 1 bis 5 formulierten Zielsetzungen darstellen. Wir lehnen daher die Modelle B1, B2 und C ab und stehen dem Modell A positiv mit Einschränkungen gegenüber.

Obschon wir die Stellungnahme anhand eines Fragebogens grundsätzlich begrüßten, mussten wir zum Aufbau des von der EDK vorgelegten Fragebogens einige Vorbehalte anbringen. Die Anordnung der Fragen war unserer Ansicht nach nicht zweckmässig, einige Fragen waren unklar formuliert und die zur Auswahl gestellten Antworten deckten nicht immer alle Antwort-Möglichkeiten ab. Trotz der Gefahr, dass die Auswertung vor allem quantitativ erfolgen wird, hoffen wir, dass die Argumente nicht nur gezählt, sondern entsprechend ihrer sachlichen Begründung gewogen werden.

Die BGV-Stellungnahme wurde der ED des Kantons Bern, dem KV des Bernischen Lehrervereins, dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer und der Erziehungsdirektorenkonferenz zugeleitet.

Verlegung des Schuljahresbeginns

Im Frühling 1980 führte die ED eine Vernehmlassung durch betreffend die Gesetzesänderung und das Dekret zur Einführung des Spätsommerschulbeginns im Kanton Bern auf den 1. August 1983.

Für den BGV standen in seiner Stellungnahme vor allem die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Wie lange dauert das Gymnasium nach 1983?
- Wann werden die Maturitätsprüfungen durchgeführt?

Da die Entwürfe der ED diese beiden Fragen vorläufig noch offen lassen, wird der BGV bei der weiteren Entwicklung dieses Geschäftes seine Meinung vertreten können.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Gymnasiallehrern

Der BGV ist in der von der Kommission für das Höhere Lehramt eingesetzten Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Gymnasiallehrern durch Dr. M. Wick vertreten. Die Arbeitsgruppe ist im vergangenen Jahr nie einberufen worden.

Versicherung der provisorisch gewählten Lehrer

Durch eine Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) ist ein altes Postulat des BGV erfüllt worden:

Im Kanton Bern an öffentlichen Mittelschulen provisorisch für mindestens ein Jahr angestellte Lehrkräfte werden voraussichtlich ab 1. April 1981 in die BLVK aufgenommen.

Dabei hat der Beschäftigungsgrad des Lehrers mindestens 34% zu betragen.

Strukturreform BLV

Nachdem die Abgeordnetenversammlung des BLV die Vorschläge zu einer Neustrukturierung des BLV gutgeheissen hatte, wurde ein Jurist mit der Ausarbeitung neuer Statuten beauftragt. Im Laufe dieses Sommers hatte der BGV-Vorstand Gelegenheit, zum Statutenentwurf Stellung zu nehmen. Dabei konnte er sich überzeugen, dass die seinerzeit vom BGV befürworteten Ziele der Strukturreform vollumfänglich berücksichtigt worden sind (klare Kompetenzaufteilung zwischen BLV und BGV, Garantie der Selbständigkeit des BGV, angemessene Vertretung des BGV in den Organen des BLV). Er befürwortet daher Verabschiedung der neuen Statuten anlässlich der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung des BLV am 26. November 1980.

VSG

Nach den bekannten Schwierigkeiten, mit denen in den vergangenen Jahren Vorstand und Delegiertenversammlung des VSG zu kämpfen hatten, wurde Ende 1979 eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Neuformulierung der Ziele und Grundsätze des VSG beschäftigen sollte. Das Ergebnis der intensiven Beratungen dieser Arbeitsgruppe, in der der BGV durch seinen Präsidenten vertreten war, besteht in einem umfangreichen Katalog von Anregungen, die den VSG sicher noch während längerer Zeit beschäftigen werden.

Die ED beschafft sich gegenwärtig Entscheidungsgrundlagen im finanziellen, pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Bereich betreffend die *Oberstufenreformen an den bernischen Gymnasien*. Dem BGV ist zugesichert worden, dass er über das Ergebnis orientiert wird und so bei der Entschlussfassung der ED über die Weiterführung der Oberstufenreformen frühzeitig Einfluss nehmen kann.

Urlaube

Von den recht zahlreichen Fragen, die durch Vereinsmitglieder an den Präsidenten herangetragen werden, beziehen sich die meisten auf den Problemkreis «Urlaub, Sabbatsemester, persönliche Weiter- und Fortbildung». Im Sinne einer allgemeinen Orientierung sei an dieser Stelle das Folgende in Erinnerung gerufen:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Urlaub. Wird der Urlaub zu berufsbezogener Fortbildung benützt, kann auf Grund von Artikel 13 des Dekrets über die Fortbildung der Lehrerschaft ein bezahlter Urlaub gewährt werden. Hingegen wird für Urlaube, die aufgrund von Artikel 27 der Stellvertretungsverordnung bewilligt werden, die Besoldung grundsätzlich sistiert. In sehr seltenen Ausnahmefällen kann hier die ED beim Vorliegen besonderer Gründe die weitere Auszahlung des Lohnes beschliessen, meist unter Abzug der Stellvertretungskosten. Gesuche für einen bezahlten Bildungsurlaub werden von der Deutschsprachigen Kommission für Lehrerfortbildung behandelt. Die Interessen der Gymnasiallehrer werden in dieser Kommission von den Herren Schüepp (Rektor Wirtschaftsgymnasium Bern-Kirchenfeld) und Egli (Seminarlehrer, Muri) wahrgenommen.

Arbeitsgruppe «Weiterbildung der Mittelschullehrer»

Seit Frühjahr 1978 besteht bekanntlich eine Arbeitsgruppe der Zentralstelle für Lehrerfortbildung unter Leitung unseres Vereinsmitglieds W. Berger, Köniz. Der Ausschuss dieser Arbeitsgruppe hat sich als Projektgruppe im Sinne von Artikel 11 der «Verordnung über die Kommissionen und die Zentralstellen für die Lehrerfortbildung» konstituiert. Die sechsköpfige Gruppe setzt sich aus vier Gymnasiallehrern und zwei Seminarlehrern zusammen. Sie entwirft zuhanden der Zentralstelle ein Kursprogramm, das als Ergänzung zum «WBZ-Angebot» die besonderen Bedürfnisse der Mittelschullehrer im Kanton Bern berücksichtigt. Als Konsultativorgan der Projektgruppe existiert weiterhin eine Arbeitsgruppe, in der jedes Gymnasium und die Seminarlehrerschaft durch je ein Mitglied vertreten sind. Um das *Kantonale Gymnasiums-gesetz* ist es weiterhin still geblieben, sodass eine Überprüfung unserer Stellungnahme nicht notwendig war.

Weitere Geschäfte, die den Vorstand beschäftigt haben

Nomination von Dr. H.P. Schüepp als Nachfolger des verstorbenen Dr. H.R. Neuenschwander für das Bureau der Abgeordnetenversammlung des BLV

Nomination von Dr. Chr. Zürcher als Nachfolger von Dr. H. Frey für den Kantonalvorstand BLV

- Verordnung über den Erwerb des Primarlehrerpatentes des Kantons Bern
- Situation am Gymnase Bienne
- Suche des neuen Vereinspräsidenten
- Spesenentschädigung bei VSG-Jahresversammlungen

Mit diesem Jahresbericht verabschiede ich mich nach knapp dreijähriger Amtsausübung als Präsident des BGV. Viel Interessantes, Anregendes und Herausforderndes durfte ich in meiner Amtszeit erleben, und glücklicherweise hat sich nur sowenig Unerfreuliches ereignet, dass es nicht der Erwähnung wert ist. Ich blicke mit grosser Befriedigung auf alles Positive und Aufbauende, das wir im BGV in den vergangenen Jahren leisten konnten.

Dr. P. Mürner

Mitteilungen aus dem Kantonalvorstand BMV

Neue Promotionsordnung für die Sekundarschule des deutschsprachigen Kantonsteils

Eine revidierte, einfacher zu handhabende, schülergerechtere und kantonal sowie stufenmässig einheitliche Promotionsordnung wird aller Voraussicht nach bereits für das Schuljahr 1981/82 in Kraft treten. Als wichtigste Änderung ist zu nennen, dass sich der Promotionsentscheid künftig nur noch auf zwei, statt wie bisher auf drei Semester abzustützen hat.

Der Anstoss dazu kam anfangs dieses Jahres aus Kreisen der Sekundarlehrerschaft und der Vorsteherkonferenz. Der BMV hat den Vorstoss aufgenommen, den Kontakt mit der Behörde hergestellt, allen Sekundarlehrerkollegien Revisionsvarianten zur Vernehmlassung unterbreitet, das Umfrageergebnis ausgewertet und schliesslich der Erziehungsdirektion ein Revisionsgesuch eingereicht, das dem Willen einer grossen Mehrheit unter der Sekundarlehrerschaft entsprach. Speditiv und entgegenkommend hat die Behörde mit einem Verfügungsentscheid geantwortet und den KV BMV eingeladen, dazu abschliessend Stellung zu nehmen. Wir unterstützen den Entwurf und danken der Erziehungsdirektion und der Sekundarschulinspektorenkonferenz unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Hans Röthlisberger für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit diesem ausführlichen Bericht möchten wir all jene Mitglieder etwas verunsichern, die sich in schulpolitische Abstinentz verkrochen haben, weil sie vielleicht den Glauben an die Mitgestaltung verloren haben, und die ihren Defätismus auch auf ihre Lehrerorganisation übertragen. Gewiss, so eine Promotionsordnung ist, schulpolitisch gesehen, ein Teilproblem (-chen). Aber warum sollten nicht auch kleine Schritte lohnend sein? Dass noch vieles unserer Schule darauf wartet, zeitgerechter und vernünftiger gestaltet zu werden, das hört man alle Tage, dass aber jemand damit ernst macht und etwas unternimmt, darauf kann man lange warten. Vielleicht gibt das kleine Beispiel der Promotionsrevision diesem oder jenem doch etwas Mut dazu.

Lehrmittel der Sekundarschule

Das Thema gehört bekanntlich seit anderthalb Jahren zu unserem Tätigkeitsprogramm. Gegenwärtig arbeiten wir intensiv auf die von uns schon mehrmals erwähnte Lehrmitteltagung vom 19. November 1980 hin. An diesen Vorarbeiten und dann auch an der Tagung beteiligen sich insgesamt gut fünfzig Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer, die gruppenweise die Lehrmittel der verschiedenen Fachbereiche bearbeiten. Unser Ziel ist, die Lehrmittelsituation für die Sekundarschule direkter, gezielter und permanenter mitgestalten zu

können. Einen Schritt in dieser Richtung erwarten wir von der vereinbarten Tagung, an der ein möglichst offener und fundierter Dialog zwischen den Vertretern der Sekundarlehrerschaft und den Verantwortlichen für unsere Lehrmittel zustande kommen soll. Wir danken den Vertretern der Erziehungsdirektion, insbesondere Herrn Dr. Hans Stricker, den Sekundarschulinspektoren und den Mitgliedern der Lehrmittelkommission, dass sie bereit sind, sich in dieser Angelegenheit mit uns an einen Tisch zusetzen.

Die Arbeitsgruppen BMV bereinigten ihre Grundlagen für die Tagung an der vorbereitenden Konferenz vom Freitag nachmittag, dem 7. November 1980, im Gewerbeschulhaus in Thun.

Statuten BLV

Der KV BMV und die Konferenz BMV (alle Sektionsvorstände) beurteilen den Statutenentwurf für den zukünftigen Gesamtverein BLV als vertretbaren Kompromiss zwischen den Ansprüchen der Stufenvereine und des Gesamtvereins und sind bereit, ihn im vorgeschlagenen Wortlaut zu unterstützen. Damit ziehen wir bewusst einen Schlussstrich unter alte Kontroversen und streben für die Zukunft eine Vereinspolitik an, die ihre Ziele im Rahmen eines wirkungsvollen Gesamtvereins zu erreichen sucht. Wir hoffen, dass die neue Vereinsstruktur diese Erwartungen erfüllen kann und sind als Stufenorganisation bereit, unseren Teil dazu beizutragen.

Bei dieser Zustimmung gehen wir von der Annahme aus, dass an der Strukturformel der AV BLV nicht gerüttelt wird und auch heute noch gilt, was vor einem halben Jahr als Vereinsgrundlage beschlossen wurde. Würden die Gewichte, die Vertretungsverhältnisse und der Minderheitenschutz an der AV BLV vom 26. November 1980, wo die Statuten verabschiedet werden, nachträglich wieder verändert, sähe sich der BMV grundsätzlich vor eine neue Situation gestellt.

Im nächsten Schulblatt berichten wir über die angelaufenen vierzehntägigen Fortbildungskurse für die Sekundarlehrer der sprachlich-historischen Richtung.

Für den Kantonalvorstand BMV

A. Gerber, Bolligen

Im Rahmen der Ringveranstaltung

«Unterricht im Widerstreit konkurrierender Ansprüche»



Berücksichtigen und Einbauen von Schülerbedürfnissen und Schülerinteressen im Unterricht

Referent

Prof. Dr. Karl Frey, Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften der Universität Kiel (Prof. Frey ist Schweizer, hat in der Schweiz studiert und war Dozent an der Universität Freiburg i. Ue)

Ort und Zeit

Hauptgebäude Universität Bern, Hörsaal 57, *ausnahmsweise Mittwoch*, 19. November 1980, 18.15 Uhr

Teilgebiete des Referates

– Begründung dieser Aufgabe in der Allgemeinen Pädagogik

- Verschiedene Arten von Bedürfnissen (subjektive, objektive, ...)
- Auffinden von Schülerbedürfnissen mit verschiedenen Verfahren
- Verbinden von Schülerbedürfnissen mit Aufgaben der Schule und Bedürfnissen/Interessen des Lehrers

Anschliessend Gruppen- und Plenumsdiskussion



Kontaktseminare Schule – Wirtschaft

Frühling 1981

Zur Durchführung bereite Betriebe

Frühling 1981

Bernische Kraftwerke BKW, Bern 30. 3.–3. 4. 81

PTT Generaldirektion, Bern
(mit Schwerpunkt Postbetriebe) 30. 3.–3. 4. 81

Losinger AG, Bern 6. 4.–10. 4. 81

Mikron AG, Biel 6. 4.–10. 4. 81

Ziele

- Vertiefter und exemplarisch erlebter Kontakt des Lehrers mit einzelnen Wirtschaftszweigen und ihrem «Innenleben»
- Lebensnaher Einblick in wirtschaftliche Abläufe und Zusammenhänge
- Erkennen von Arbeitsplatzwirklichkeiten als eine Voraussetzung für den Berufswahlunterricht

Inhaltliche Schwerpunkte

Fragestellungen, denen in der Kontaktwoche u. a. nachgegangen werden kann:

- Welche Zielsetzungen und Aufgaben stellt sich der Betrieb?
- Führungs- und Organisationsformen zu deren Bewältigung?
- Wie verläuft der Arbeitsprozess konkret in einzelnen Teilbereichen des Betriebes? Wie erleben ihn die dort Arbeitenden?
- Insbesondere: Welche Berufe und Lehrberufe hat der Betrieb und welche Anforderungen werden hierfür gestellt?
- Was tut der Betrieb für seine Arbeiter und Angestellten (z. B. Arbeitsklima, Arbeitsplatzsicherung und -verbesserung, Vorsorge, usf.)?
- Welche Bedeutung und Verantwortung hat der Betrieb in der und für die Gesamtwirtschaft? Welche Auswirkungen hat die Wirtschaftslage auf ihn?

Organisatorischer und zeitlicher Ablauf

Der Teilnehmer bleibt während der ganzen Kontaktwoche im gleichen Betrieb. Ein Seminar bei den einzelnen der aufgeführten Betriebe findet dann statt, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Kontakt an sich wichtiger ist als die Abhängigkeit von einer bestimmten Betriebswahl; darum auf dem Anmeldebogen «Auswahl» mehrere Betriebe angeben.

Daten für Frühling 1981

20. Dezember 1980

Anmeldeschluss. Anschliessend wird entschieden, bei welchen Betrieben eine Kontaktwoche durchgeführt werden kann. Nachmeldungen nach obigem Datum sind bedingt möglich unter Vorbehalt der noch verfügbaren Plätze.

1. Januar 1981

Mitteilung an die Betriebe und Angemeldeten über die nun «fixierten» Durchführungen. Allfällige Ummeldungen von Teilnehmern, falls der erstgewünschte Betrieb wegfällt.

10. Januar 1981

Versand erster Unterlagen an die Teilnehmer und des Detailprogramms für die Vorzusammenkunft.

22. Januar 1981

Vorzusammenkunft aller Teilnehmer in Bern, 17 bis ca. 19.30 Uhr: Grundlagenorientierung, Einstimmung, Organisatorisches, erste Gruppenkontakte auch mit je einem Vertreter der beteiligten Betriebe. Diese Vorzusammenkunft hat sich in der Erfahrung als sehr wichtig erwiesen.

Frühlingsferienwoche 1981

Durchführung der Kontaktseminare in den Betrieben gemäss besonderem Programm.

im Mai 1981

Abschlusszusammenkunft in Bern, 17 bis ca. 19.30 Uhr: Rückblick der Teilnehmer und Betriebsvertreter, mögliche Folgerungen für die Schule, Kritik, Anregungen für die Weiterarbeit. Datum nach Abmachung.

Kosten

Keine Kurskosten. Reisespesen zulasten der Teilnehmer.

Angesprochene Kreise

Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen, insbesondere der Oberstufen Primar- und Sekundarschule inklusive Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen.

Weitere Unterlagen können bei der Anmeldestelle angefordert werden.

Anmelde- und Auskunftsstelle

Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7.

Turnen im Gelände

Der kürzlich vom Bernischen Diplomturnlehrer-Verein (BTLV) organisierte Einführungskurs ins soeben erschienene Lehrmittel «Turnen im Gelände» war ein voller Erfolg. Ausgezeichnete Organisation, zufriedene Teilnehmer, schönstes Wetter und vor allem fachkundige und kompetente Instruktoren (M. Zijörjen, T. Schild) war die durchaus positive Bilanz.

Samstag... Nach vorzüglicher Einweisung durch den technischen Kursleiter begegnen wir uns auf Stelzen. Der Kurs ist eröffnet. Fachkundig, voller Tips, weiss uns Theuss Schild in die Feinheiten der OL-Aufbauformen einzuweihen. Krönender Abschluss dieses Ausbildungsbereichs bildet eine Schmetterlingsstaffel im nahegelegenen Walde.

Mit ausgefallenen, zum Teil noch wenig bekannten Spielen wie Tchoukball und Baseball schliessen wir den ersten Kurstag.

Sonntag... Los geht's mit dem Gordischen Knoten – eine Lösung wird gefunden. Mit Spielformen und Stafetten, eingestreuten Ratschlägen des Kursleiters Martin Zijörjen gelangen wir in den Rustwald bei Spiez. Der Möglichkeiten gibt es viele. Martin weiss noch mehr. Gegen Mittag finden wir, etwas hungrig, die mit allem Zubehör vorbereitete Feuerstelle.

Satt, etwas weniger frisch als am Morgen, treffen wir wieder an unserem Standort ein. Weitere Spiele, wie auch die Instruktion der Einsatzmöglichkeiten von Büchsen, Veloreifen und vieles mehr führen uns zum Abschluss dieses interessanten und für alle Teilnehmer lehrreichen Kurses.

P. Schaller

Berner Jugendkonzerte 1980/81

Wiederum steht im kommenden Winter das Erlebnis dreier interessanter Jugendkonzerte im Konservatorium Bern bevor; wie gewohnt findet jedes Konzert zweimal statt, nämlich an einem Samstagnachmittag und am folgenden Sonntagmorgen.

Während im mittleren Konzert das Pianistenpaar Erika Radermacher und Urs Peter Schneider ein buntes Programm darbietet, das sicher auch die neueste Moderne streift, sind das erste und das dritte Konzert inhaltlich aufeinander bezogen: Im ersten wird höfische Musik aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts dargeboten und kommentiert, im dritten Schweizer Volksmusik. Brigitte Bachmann-Geiser bietet dafür verschiedenste Formationen aus der ganzen Schweiz auf, u. a. eine Tessiner Bandella und eine Original Appenzeller Streichmusik. Originalität wird auch im ersten Konzert angestrebt: Die Gebrüder Szedlak und ihre Helfer (Kommentar: Urs Frauchiger) spielen auf Originalinstrumenten und in Kostümen der Zeit.

Die Lehrerschaft von Bern und Umgebung ist wiederum freundlich eingeladen, die Schüler auf diese eigens für sie konzipierten Konzerte aufmerksam zu machen. Selbstverständlich sind auch Erwachsene herzlich eingeladen.

Weitere Informationen und Abonnements- bzw. Billet-bezug an der *Konzertkasse Casino, Herrengasse 25, 3011 Bern, Telefon 031 22 42 42.*

Programm 1980/81

Konservatorium Bern

jeweils Samstag, 16.30 Uhr, und Sonntag, 10.30 Uhr

I 22./23. November 1980:

Musik am Hofe des Fürsten Esterházy

Werke für Traversflöte, Barockvioline, Baryton, Violone u. a. von J. Haydn und J. M. Sperger

II 31. Januar/1. Februar 1981:

Erika Radermacher und Urs Peter Schneider

spielen ein Programm für zwei Klaviere und einige Schlaginstrumente... «zum Vergnügen der Zuhörer (und zum eigenen!)»

III 14./15. März 1981:

Brigitte Bachmann-Geiser kommentiert und präsentiert

Schweizer Volksmusik

in verschiedenen Formationen

Geräteturnen und Volleyball

Am 6. und 7. September 1980 führte das Turninspektorat des Kantons Bern in den sehr gut eingerichteten Turnhallen der Kirchenfeldschulanlage Lyss einen Wochenendkurs für Geräteturnen (Mädchen) und Volleyball durch.

Während im Geräteturnen die Themen «Persönliche Fertigkeit», «Erarbeiten von rhythmischen Geräte-reihen und Übungsfolgen» auf dem Programm standen, bildeten im Volleyball «Persönliche Fertigkeit» sowie «Aufbau – und Spielformen» die Schwerpunkte.

Unter der äusserst fachkundigen Leitung von Evi Hochuli, Peter Lüdi, Hansjörg Keller und Beat Froidevaux wurde der Kurs zu einem vollen Erfolg.

Den Kursteilnehmer erwartete ein tadellos ausgearbeitetes, sehr abwechslungsreiches Programm. Dazu erhielt er wertvolle praktische Hinweise für den Turnunterricht auf allen Stufen. Ein gutes, kameradschaftliches Arbeitsklima trug ebenfalls zum guten Gelingen bei.

Es ist zu wünschen, dass sich die Kursleiter, die man ruhig als Idealisten bezeichnen kann, weiterhin bereit erklären werden, derartige Kurse durchzuführen.

Susi und Stefan Bähler, Ins

L'Ecole bernoise



Déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été

Incidences de la procédure de consultation sur la modification de la LEP et de la LEM et sur le décret portant introduction du début de l'année scolaire à la fin de l'été

3. Décret | Article 6 (Entrée à l'école)

Le déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été a pour effet que, durant la période transitoire, il faudra accueillir, en plus des enfants qui ont atteint l'âge de la scolarité, également ceux qui atteindront cet âge durant les quatre mois qui suivent.

La procédure de consultation a montré que beaucoup de communes préféreraient que le passage se fasse en quatre paliers, ce qui signifie qu'à quatre reprises les enfants atteindraient l'âge de la scolarité dans un intervalle de 13 mois. Pour la majorité des cas, les élèves de première année pourraient entrer dans les classes existantes.

D'autres communes ont opté pour le passage en deux paliers. Les enfants atteindraient donc l'âge de la scolarité dans un intervalle de 14 mois.

Enfin, de nombreuses communes de la campagne pourraient aisément opérer le passage en un seul palier.

La Direction de l'instruction publique propose donc la solution généreuse qui consiste à laisser le soin aux communes de régler elles-mêmes la question de la scolarité obligatoire dans le sens de l'article 6 qui a la teneur suivante telle que reprise dans le décret:

¹ Du 1^{er} avril 1982 au 1^{er} août 1985, les commissions des écoles primaires des différentes communes règlent les admissions dans les écoles primaires de langue allemande d'après une des trois variantes ci-après:

<i>Date de naissance</i>	<i>Entrée à l'école</i>
Variante 1	
1. 1. 1975 - 30. 4. 1976	1. 4. 1982
Variante 2	
1. 1. 1975 - 29. 2. 1976	1. 4. 1982
1. 3. 1976 - 30. 4. 1977	1. 8. 1983
Variante 3	
1. 1. 1975 - 31. 1. 1976	1. 4. 1982
1. 2. 1976 - 28. 2. 1977	1. 8. 1983
1. 3. 1977 - 31. 3. 1978	1. 8. 1984
1. 4. 1978 - 30. 4. 1979	1. 8. 1985

² Pour ce qui concerne les ajournements après l'entrée à l'école, les dispositions de l'article 54 de la loi sur l'école primaire sont applicables en ce sens que la décision définitive doit être prise dans les six mois au plus tard à compter du début de l'année scolaire.

³ Les écoles de langue française règlent de la manière suivante les changements nécessaires dus à un renvoi de la date déterminante du début de la scolarité obligatoire:

<i>Date de naissance</i>	<i>Entrée à l'école</i>
1. 8. 1975 - 30. 4. 1976	1. 8. 1982

Le délégué à la coordination scolaire

Procès-verbal de l'assemblée ordinaire de la SBMEM du 28 mai 1980

Lieu: Hôtel de la Couronne à Sonceboz
Présents: 17 membres
Membres ou invités excusés: 5

1. *Souhaits de bienvenue*

Le président ouvre l'assemblée à 14 h. 40 en souhaitant la bienvenue aux membres et aux invités présents.

2. *PV de la dernière assemblée*

Un bref résumé du procès-verbal de la dernière assemblée est lu par le secrétaire, le procès-verbal ayant paru dans l'«Ecole bernoise». Il est accepté.

3. *Communications éventuelles*

Le président donne la liste des représentants.

4. *Rapport du président*

Le président cite les principaux problèmes traités au cours de l'année par son comité:

- partage de la fortune avec l'AMSJ
- rapports SPR-maîtres secondaires
- conditions d'admission au Gymnase français de Bienne
- congrès du CARESP
- problèmes des réélections

Le travail du comité s'est aussi souvent borné à trouver des membres acceptant l'une ou l'autre charge syndicale ou pédagogique.

5. *Mutations et anniversaires*

Admission: Denise Gygi

Démissions: sept membres (M^{me} A. Crevoisier, MM. Chalverat, Racle, Stalder, Montavon, Badertscher, Keller)

Les listes des anniversaires et des décès n'étant pas parvenues au président, celui-ci reporte à la prochaine assemblée la lecture de celles-ci.

6. *Modification du règlement de section*

Voici les modifications principales:

- Après discussion et votation, le nom de notre section sera «section jurassienne» au lieu de «section Jura».
- L'article 12 aura la teneur suivante: «L'assemblée des représentants est un organe consultatif qui se réunit sur convocation du comité ou à la demande de 3 de ses membres.

»La convocation parviendra aux représentants au minimum une semaine avant la réunion.»

- Les autres corrections sont de style.

7. *Nominations au comité de section*

M^{lle} M.-J. Riat et MM. Hubert Boillat et Yvan Gagnebin étant au terme de leur mandat, le président les remercie pour le travail accompli. Ces trois personnes sont remplacées par MM. Maxime Beurret, Pierre-Alain Eschmann et Jean-René Lüthi.

8. *Nomination de notre représentant au Comité cantonal SBMEM*

M. Jean-Michel Leuba remplace M. Roland Gurtner au comité cantonal. Le président remercie le démissionnaire pour le travail accompli.

9. *Comptes et rapports des vérificateurs*

Les comptes ayant été trouvés parfaitement en ordre par les vérificateurs, ils sont approuvés par applaudissements. Le comité reçoit pour mandat de voir ce que l'on peut faire du «carnet de perfectionnement».

10. *Rapport concernant CIRCE III*

M. Jacques Hirt, notre représentant CARESP à CIRCE III, présente un rapport sur son activité à CIRCE III. Selon lui, CIRCE III réussira parce qu'elle est condamnée à réussir.

- a) décisions de l'assemblée plénière: deux principes adoptés
 - Il faut tenir compte des structures existantes ainsi que des intérêts et des aptitudes dissemblables des élèves.
 - La coordination ne signifie pas uniformisation-développements prévus en plus de programmes-cadres.

L'opposition centralisme-fédéralisme persiste au niveau des manuels notamment. M. Hirt montre ensuite où en sont actuellement les disciplines coordonnées. Il indique par exemple qu'en allemand, CIRCE III a été, quant au choix d'une méthode, mise devant le fait accompli: à savoir «Vorwärts»!

b) les travaux des sous-commissions

Français:

– les objectifs généraux ont été acceptés par l'assemblée plénière;

– le programme-cadre prévoit cinq leçons hebdomadaires;

– la grammaire, l'orthographe et le vocabulaire ne feront pas l'objet d'un enseignement spécifique.

L'unanimité romande est impossible car Genève refuse tout programme précis et structuré.

Allemand: six principes ont été acceptés et parmi ceux-ci l'utilisation de «Vorwärts».

Mathématique: les moyens d'enseignement existent jusqu'en 6^e.

Histoire: priorité sera donnée à la chronologie sur la thématique; deux leçons hebdomadaires.

Un groupe de travail sera créé pour intégrer l'«Education aux médias» dans les diverses branches.

11. Rapport concernant la CMEES

M. Niederhäuser, président de la CMEES, informe l'assemblée des travaux de son groupe. Il présente tout d'abord l'organisation de la CMEES. Il montre que celle-ci est aussi la commission du plan d'étude.

La CMEES dispose de six sous-commissions et d'une commission ad hoc (commission des examens d'admissions) ainsi que d'un groupe s'occupant des activités créatrices manuelles.

Activités de la CMEES:

– préavis des propositions émanant de CIRCE II et III

– révision de la grille horaire

– travailler en parallèle avec les sous-commissions

M. Niederhäuser termine en énonçant trois principes:

– seul le plan d'étude doit être contraignant;

– il faut favoriser des différenciations des enseignements dès la 7^e année scolaire;

– coordination romande: déterminer un inventaire d'objectifs et de comportement.

12. Divers

La SBMEM section jurassienne recommandera par voix de presse de voter «oui» pour la révision partielle des lois scolaires.

Le centre de perfectionnement recommande des cours semestriels.

L'assemblée est close à 16 h. 50.

Le secrétaire des PV: *Pierre-Alain Diacon*

Assemblée des délégués de la SEJB

Mardi 25 novembre 1980, à 18 heures, à l'Hôtel de la Couronne, Sonceboz

Ordre du jour

18 heures *Assemblée des délégués de la SEJB*

Ordre du jour

1. Ouverture de l'Assemblée des délégués par le président de la SEJB
2. Nomination du président de l'AD SEJB et deux vice-présidents
3. Procès-verbal de l'AD SEJB du 21 mai 1980
4. Rapport d'activité du Comité central de la SEJB
5. Rapports
 - a) de la Commission «Education permanente»
 - b) de la Commission «Croix-Rouge Jeunesse»
6. Programme d'activité 1981
7. Commission «Réélections» – Information
8. Divers et imprévus

19 heures *Assemblée préalable des délégués de la SEB*

Ordre du jour

Questions figurant à l'ordre du jour de l'Assemblée extraordinaire des délégués de la SEB du 26 novembre 1980.

suivie de *Assemblée préalable des délégués de la SPR*

Ordre du jour

Questions figurant à l'ordre du jour de l'Assemblée des délégués de la SPR du 29 novembre 1980.

Vers 20 heures, une assiette froide sera servie à tous les participants.

Société des enseignants du Jura bernois

Le secrétaire: *Yves Monnin*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunnigasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunnigasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunnigasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.